



25. Januar 2022

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

A n t r a g gemäß § 10 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Halbseitiges Parken auf Gehwegen

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, auf Straßen mit hohem Parkdruck und breiten Gehwegen halbseitiges Parken auf Gehwegen zu gestatten und durch entsprechende Beschilderung (Zeichen 315 „Parken auf Gehwegen“) auszuweisen.

In engeren Straßen, deren Gehwegbreite nur knapp über der gesetzlichen Mindestanforderung für Gehwegparken liegt, soll es eine zeitliche Parkbeschränkung von 19 bis 7 Uhr geben.

Begründung:

Bis vor kurzem wurde halbseitiges Parken auf Gehwegen kaum verfolgt. In der Bevölkerung hat sich über Jahrzehnte das Gefühl verstetigt, dass dies in vielen Straßen seitens der Stadtverwaltung geduldet werde, insofern Rollstühle oder Kinderwagen problemlos passieren könnten. Seit Anfang des Jahres geht die Stadt mit erheblichen Bußgeldern im Stadtbezirk Mitte gegen Falschparker vor. Anwohnerinnen und Anwohner sowie Pendlerinnen und Pendler wurden eiskalt überrascht.

Dabei ist halbseitiges Parken nicht per se untersagt. Es muss angeordnet und mittels Verkehrsschild kenntlich gemacht werden. Aufgrund des insbesondere in der Innenstadt vorhandenen hohen Parkdrucks, muss es weiterhin möglich sein, halbseitig zu parken. Die Stadt wird aufgefordert, an breiten Gehwegstellen halbseitiges Parken anzuordnen.

Ein ungestörtes Passieren von Kinderwägen und Rollstühlen ist dabei selbstverständlich zu gewährleisten (Anforderung in VwV-StVO „Zu Zeichen 315 Parken auf Gehwegen“).
Gegebenenfalls bietet sich für einige Straßen eine zeitliche Beschränkung an, etwa von 19 Uhr bis 7 Uhr, um den Berufsverkehr auszunehmen.



Felix Semper
Vorsitzender